

WINTERTHUR**«Ich wollte Bären haben»**

Ruth Werren, die Präsidentin des Wildparkvereins Bruderhaus, tritt nächstes Jahr zurück

HAUSRATGEBER**Garten im Stockwerkeigentum**Ralph Bauert, Geschäftsführer
Hauseigentümerverband
Region Winterthur

Der Garten im Stockwerkeigentum gehört zwingend zu den gemeinschaftlichen Teilen und somit allen Eigentümern. Am Garten kann kein Sonderrecht eingeräumt werden. Es ist aber möglich, einem Stockwerkeigentümer am Garten oder Gartensitzplatz ein ausschliessliches Nutzungsrecht einzuräumen.

Ausschliessliches Nutzungsrecht
In der Regel werden ausschliessliche Nutzungsrechte bei der Begründung des Stockwerkeigentums ins Reglement aufgenommen. Sie können auch nachträglich durch eine Reglementänderung eingeräumt werden. Dafür benötigt es das qualifizierte Mehr der Eigentümerversammlung. Ein ausschliessliches Nutzungsrecht kann nicht formlos entstehen. Auch wenn jemand jahrelang einen Garten alleine benutzt, kann jederzeit die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verlangt werden. Das ausschliessliche Benutzungsrecht kann auch wieder aufgehoben werden. Dafür ist zwingend die Zustimmung des direkt betroffenen Eigentümers erforderlich.

Rechte und Pflichten

Ohne anderweitige Regelung kommt dem Berechtigten lediglich das Recht auf Benutzung des Gartens zu. Dazu gehört auch das Aufstellen von Blumentöpfen, von Gartenmöbeln und Sonnenschirmen oder die Benutzung eines mobilen Grills. Nicht erlaubt sind das Installieren und Verankern von Spielplatzgeräten, das Umpflügen des Rasens zum Anlegen von Blumen oder Gemüsebeeten, das Ersetzen des Rasens durch einen anderen Belag oder das Einzäunen des Gartensitzplatzes.

Wenn das Reglement nichts anderes bestimmt, ist der benutzungsberechtigte Garteninhaber nur für Pflege und Unterhalt seines Gartens zuständig. Er ist verpflichtet, den Rasen zu mähen, den Plattenbelag zu reinigen und allfällige Mängel auszubessern. Die Gemeinschaft ist verpflichtet, den Gartenanteil in seiner Substanz zu erhalten. Dazu gehört beispielsweise das Neuansetzen von Rasen, das regelmässige Zurückschneiden der gemeinschaftlichen Bäume und Sträucher oder deren Ersatz. Bäume, Sträucher und Hecken, welche vom Nutzungsberechtigten gepflanzt wurden, müssen jedoch gepflegt und zurückgeschnitten werden.

Weitere Ratgeber für Hauseigentümer und Stockwerkeigentümer finden Sie auf:

www.hev-ratgeber.ch



Vor über 20 Jahren übernahm sie das Amt als Präsidentin. Heute blickt Werren auf eine erfolgreiche Zeit zurück. Die Bären bekam sie jedoch nicht.

Tiere «Ich war im Tierpark Langenberg und habe den Wölfen zugesehen. Da habe ich gewusst, dass wir im Wildpark Bruderhaus auch Wölfe brauchen», sagt Ruth Werren. Daraufhin habe sie in der Stadtplanung gesehen, dass für den Wildpark ein Wolfsgehege vorgesehen ist. Die Präsidentin sammelte Spenden und vor 15 Jahren kamen dann auch die ersten Wölfe an. Vor wenigen Wochen sind zwei neue Wölfe eingezogen, Tara und Romulus – Letzterem gab sie den Namen. Werren sprudelt voller Begeisterung mit Geschichten über die Tiere im Bruderhaus. Zu jedem hat sie ein Sammelsurium an Wissen bereit. Im nächsten Jahr macht Werren aber Platz. Seit 22 Jahren ist sie Präsidentin des Wildparkvereins Bruderhaus. Dieser unterstützt die Besitzerin des Wildparks, die Stadt Winterthur. Wer ihre Funktion übernimmt? «Das kann ich nicht sagen. Wir haben aber Leute, die dafür in Frage kommen», so Werren.

Die Bären – ein Traum

Bevor Werren als Präsidentin ihre Ideen einbrachte, lebten im Wildpark acht Tierarten mit insgesamt 70 Tieren. Darunter auch Arten wie die Dam- und Sikahirsche, die es heute nicht mehr im Wildpark gibt.

Heute umfasst der Park elf Tierarten – Luchs, Mufflon, Przewalskipferde, Rothirsch, Wildschwein, Wisent, Wolf, Bankivahuhn, Dunkle Europäische Biene, Ringelnatter und Zauneidechse. Für ein Wolfsgehege und diverse Erweiterungen sammelte die heute 83-Jährige rund 900 000 Franken. Gut die Hälfte benötigte sie für das Wolfsgehege. Eigentlich wollte Werren auch Bären im Wildpark haben. Deshalb hat sie beim Stadtrat einen entsprechenden Antrag gestellt. Es hätten sogenannte Tanzbären sein sollen – Bären, die zuvor von Menschen dressiert wurden, damit sie tanzähnliche Bewegungen ausführten. Vom Stadtrat Stefan Frittschi erhielt Werren damals die Absage. «Vermutlich wollte die Stadt die traumatisierten Bären nicht, da wir für sie Tierpsychologen benötigt hätten. Ich kann die Entscheidung immer noch nicht verstehen. Mit den Bären hätten im Wildpark alle drei Landraubtiere – der Bär, Wolf und Luchs – gezeigt werden können, die einst in diesem Land lebten», so Werren.

Kampf ums Überleben

Erfreulicher ist die Geschichte der Przewalskipferde – eine Art von wilden Pferden, die nicht beritten werden können. Sie lebten in der Mongolei, bis sie von der dort lebenden Bevölkerung ausgerottet wurden. Im Wildpark Bruderhaus nahm man diese Art von Pferden zuvor auf. Mittlerweile wilderte eine Organisation 15 Przewalskipferde aus dem Wild-



Przewalskipferde leben heute in der Mongolei und im Tierpark Bruderhaus.



Ruth Werren gibt die Leitung des Wildparkverein Bruderhaus ab.

Bilder: Jan Gubser

park wieder in der Mongolei aus. Das Überleben dieser Tierart ist dadurch noch nicht gerettet. Allerdings kam man dem Ziel dadurch einen Schritt näher.

Immer wieder etwas Neues

Ruth Werren, geboren im Jahr 1939, ist auf einem Bauernhof in Wülflingen aufgewachsen. Dort unterstützte sie ihre Familie bei der täglichen Arbeit. Werren: «Ich war schon früh bei den Kühen und habe ihnen zugesehen. Oder bei den Hühnern, wenn sie ihre Eier legten und laut gackerten.» Bis heute lässt sich Werren von ihren tierischen Beobachtungen überraschen. «Einem Tier zuzusehen, das fasziniert mich. Es ist nicht der Jö-Effekt, mich interessiert das Leben eines Tieres.»

Gearbeitet hat Werren im kaufmännischen Bereich und im Verkauf. Sie war bei Hauenstein, in einer Zoo-

handlung und bei Coop. Später liess sie sich zur Freiwilligenhelferin im Zoo Zürich ausbilden. Die 83-Jährige investierte ihre Zeit in den beruflichen Werdegang. Für 23 Jahre war Werren für die FDP im Stadtparlament Winterthur. Im Alter von 62 Jahren ging sie dann in Pension. Zeitgleich wurde sie im Jahr 2001 für die Leitung des Wildparkvereins Bruderhaus angefragt. Seitdem machte Werren jährlich gegen 60 Führungen im Wildpark. «Ich wollte den Menschen Wissen vermitteln und deren Naturverständnis fördern.» Schon bald vergrössert sich der Wildpark. Das Geld für ein Nerzgehege steht bereit. Die Stadt kümmert sich nun um die Planung und den Bau. Der Europäische Nerz gehört zu einer Marderart. Er ist vom Aussterben bedroht. In der Schweiz ist er bereits heute nicht mehr anzutreffen.

Jan Gubser

Buch am Irchel gewinnt

HEV-Award für die beste Wohneigentumsgemeinde

Der Hauseigentümerverband Region Winterthur wählte eine Gemeinde aus der Umgebung, die für Wohneigentümer am attraktivsten ist.

Preisverleihung Der Hauseigentümerverband Region Winterthur (HEV) verglich die Immobilienpreise und weitere finanzielle und gesellschaftliche Aspekte. Durch diese Bewertungen konnte der Verband die Gemeinden miteinander vergleichen. Ralph Bauert, Geschäftsführer HEV, begründet die Wahl von Buch am Irchel: «Beim öffentlichen Verkehr hat diese Gemeinde die kürzeste durchschnittliche Distanz zur nächsten Haltestelle. Bei der Nah-

erholung ist Buch am Irchel die fünfbeste Gemeinde, bei der Sicherheit die sechstbeste.» Zudem habe diese Gemeinde eine tiefe Finanzierungsquote. Heisst: Um ein Einfamilienhaus zu kaufen, sind durchschnittlich zwanzig Jahreseinkommen nötig. Die Stadt Winterthur sei aus finanzieller Sicht wenig attraktiv für Wohneigentümer. Hier sind im Schnitt 39 Jahreseinkommen nötig. Mit 125 Prozent hat Winterthur zudem den dritthöchsten Steuerfuss in der Umgebung. Für die Stadt wurde es deshalb in der Gesamtbeurteilung Platz 37. Stellvertretend für Buch am Irchel nahm die Gemeindepräsidentin Brigitte Felix den HEV-Award entgegen. Jan Gubser

Anzeige

HÜSLER NEST

Gute Nacht. Guten Tag.

Erholen Sie sich nachhaltig im Hüsler Nest, das Schlafsystem aus natürlichen Materialien.

Jetzt bei uns entdecken!

Hüsler Nest Center Winterthur
Obergasse 20
T 052 212 19 04
www.huesler-nest-winterthur.ch